

Beschlussvorschlag Gemeindevertretung am Mittwoch den 21.04.2021 zum TOP
Satzung Wochenmarkt :

„Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig einen Wochenmarkt im Sinne des § 67 GewO durchzuführen, um die angemessene Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung insbesondere mit regional erzeugten Lebensmitteln zu verbessern. Um die dafür notwendige öffentliche Einrichtung errichten zu können und deren Benutzung zu regeln, ist der Erlass einer Satzung erforderlich. Die Amtsverwaltung wird daher gebeten, einen Satzungsentwurf vorzulegen, der folgende Parameter beinhaltet:

- Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Wochenmarkt der Gemeinde Barsbek“.
- Der Wochenmarkt soll jeweils am Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bereich vor dem Feuerwehrgerätehaus in der Straße „Neddelsthörn“ stattfinden.
- Die Marktaufsicht erfolgt durch die Gemeinde (Bürgermeister nimmt die Funktion des Marktmeisters wahr).
- Eine Gebühr wird zunächst nicht erhoben.
- Die Energieversorgung der Wirtschaftsbeteiligten erfolgt über die Anschlüsse im Feuerwehrgerätehaus.
- Das in § 67 Absatz 1 GewO genannte Warenangebot (Lebensmittel im Sinne des § 2 Absatz 2 LFGB, Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs) soll den überwiegenden Teil des Sortiments darstellen.“